



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEI

017780/EU XXIII.GP
Eingelangt am 12/07/07

Brüssel, den 12.7.2007
SEC(2007) 950

ARBEITSDOKUMENT DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

Begleitdokument zu dem

Vorschlag für einen

BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

**über ein Aktionsprogramm zur Verbesserung der Qualität der Hochschulbildung und
zur Förderung des interkulturellen Verständnisses durch die Zusammenarbeit mit
Drittstaaten (Erasmus Mundus) (2009-2013)**

**Ausführliche Folgenabschätzung unter Einbeziehung der vorgeschriebenen
Ex-ante-Bewertung**

[KOM(2007) 395 endgültig]
[SEK(2007) 949]

ZUSAMMENFASSUNG

Das Hochschulwesen unterliegt dem Phänomen der zunehmenden Internationalisierung als Reaktion auf den Prozess der Globalisierung. Die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten müssen daher versuchen, ihre Bürger und ihr Arbeitskräftepotenzial auf das globale Umfeld vorzubereiten, indem sie die internationale Dimension zweckmäßig und effizient in ihre Hochschulsysteme integrieren.

Das Hochschulmilieu eignet sich hervorragend, um den interkulturellen Dialog und Austausch in die Praxis umzusetzen. Ein Bildungs- und Mobilitätsprogramm auf der Basis von internationalen Beziehungen und Austauschmaßnahmen kann helfen, die Verbindungen zwischen der Europäischen Union und Drittstaaten in den Bereichen Politik, Kultur, Bildung und Wirtschaft zu stärken.

Das künftige Programm Erasmus Mundus sollte insgesamt darauf ausgerichtet sein, die Qualität der europäischen Hochschulbildung zu verbessern, den Dialog und das Verständnis zwischen Völkern und Kulturen durch die Zusammenarbeit mit Drittstaaten zu fördern und zur Entwicklung der Hochschulbildung in Drittstaaten beizutragen. Genauer gesagt, das neue Programm sollte Folgendes leisten:

- finanzielle Unterstützung für hochwertige gemeinsame Master- und Promotionsprogramme, die von einer Gruppe von Hochschuleinrichtungen in Europa und gegebenenfalls in Drittstaaten angeboten werden;
- Gewährung von Vollzeitstipendien an Studierende aus Europa und aus Drittstaaten, damit sie an diesen gemeinsamen Programmen teilnehmen können, sowie von Kurzzeitstipendien an Akademiker aus Europa und aus Drittstaaten, damit sie im Rahmen dieser gemeinsamen Programme Forschungs- oder Lehrtätigkeiten ausüben können;
- Entwicklung von Kooperationspartnerschaften zwischen Hochschuleinrichtungen aus Europa und aus Drittstaaten, als Basis für den Austausch von Studierenden und Akademikern auf allen Ebenen der Hochschulbildung, um die Kapazität der Hochschuleinrichtungen in Drittstaaten zur internationalen Zusammenarbeit zu stärken;
- Unterstützung transnationaler Initiativen, Analysen, Studien, Projekte, Veranstaltungen und anderer Aktivitäten mit dem Ziel, die Attraktivität der europäischen Hochschulbildung weltweit zu steigern.

Drei grundlegende Optionen sind in Verbindung mit dem kommenden Planungszeitraum des Programms Erasmus Mundus (2009-2013) in Erwägung zu ziehen:

1. Fortsetzung des Programms Erasmus Mundus in seiner gegenwärtigen Form;
2. Fortsetzung des Programms Erasmus Mundus in geänderter Form;
3. Einstellung des Programms Erasmus Mundus zum Ende seiner Laufzeit im Dezember 2008.

Eine vergleichende Bewertung dieser Optionen zeigt, dass bei Option 3 die Erfordernisse und Ziele des Programms am wenigsten Berücksichtigung finden. Auch wenn Option 1 bei der Bewertung gut abschneidet, so hat Option 2 dennoch klare Vorteile gegenüber Option 1.

Im Rahmen von Option 2 wurden folgende Änderungen im Einzelnen geprüft, die aufgrund ihrer kombinierten positiven Wirkung möglichst allesamt in ein neues Programm Erasmus Mundus integriert werden sollten:

- Erweiterung des Programms auf die Zuschussvergabe für **Promotionsstudien**;
- Einbeziehung von Zuschüssen für **EU-Studierende** in den Anwendungsbereich des Programms;
- bessere Integration von **Hochschuleinrichtungen aus Drittstaaten** in das Programm;
- Integration der Komponente „**Externe Zusammenarbeit**“ (**External Cooperation Window**) in das Programm.